Konzeptauswahlverfahren

Projekt „Landesprogramm zur außerschulischen Förderung der Herkunftssprache von Kindern und jungen Menschen, die eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen“

Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Umsetzung eines „Landesprogramms zur außerschulischen Förderung der Herkunftssprache von Kindern und jungen Menschen, die eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen[1]“ für den Freistaat Thüringen im Wege der Projektförderung auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration) des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV).

1. Verfahren

Auswahl und Bewilligung des Projektes erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst werden alle eingereichten Konzepte einer Prüfung nach formaler und konzeptioneller Übereinstimmung mit den Bedingungen des Konzeptauswahlverfahrens unterzogen. Das daraufhin ausgewählte Konzept wird im Anschluss an das Konzeptauswahlverfahren zur Einreichung eines Antrags auf Förderung über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2020, S. 3) in der gültigen Fassung vom 17.12.2019 aufgefordert und zu den nachfolgend genannten spezifischen Bedingungen gefördert.

2. Bedarfsanalyse

Als Folge zunehmender gesellschaftlicher Vielfalt ist auch die Zahl der Schulkinder mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch gestiegen. Die Förderung der Herkunfts- und somit Erstsprache in der Kindheit von Kindern und Jugendlichen dient einerseits der fundamentalen Entwicklung sprachenübergreifender Kompetenzen, die auch zum umfangreichen Erlernen der Zweit- und Bildungssprache Deutsch sowie weiterer Fremdsprachen unerlässlich sind. Andererseits wird die auch sprachabhängige Identitätskonstruktion der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem interkulturellen Lebenskontext unterstützt.

Im Thüringer Integrationskonzept (TIK) wird ausgeführt: „Kenntnisse der jeweiligen Muttersprache sind wesentlich für die kulturelle Identität und auch für eine mögliche Rückkehr in das Herkunftsland.“ Als erforderliche Maßnahme wurde im Rahmen des Integrationskonzeptes beschlossen, im Rahmen ergänzender Maßnahmen im

[1] Zielgruppe sind Kinder und junge Menschen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren, für die eine Förderung der Herkunftssprache ergänzend zum Lese- und Schreiberwerbsprozess und der Sprachförderung in Deutsch als pädagogisch wertvoll erachtet wird.

außerschulischen Bereich die Möglichkeiten der Pflege der Herkunftssprache zu eröffnen. (TIK, S. 41)

Im Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode heißt es: „Wir wollen den ergänzenden muttersprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache konsequent fördern.“ (S. 38).

Bislang geschieht die Förderung der Herkunftssprache von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Thüringen überwiegend auf private Initiative zugewanderter Familien, durch migrantische Organisationen (Bsp. Vietnamesische Vereine, Moscheegemeinden…). Soweit die Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, wird ein solches Angebot für Schulkinder im Rahmen des Schulhorts von staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe bzw. über das Schulbudget angeboten.

Mit dem Landesprogramm soll ergänzend und unterstützend staatlicherseits ein professionelles, qualitativ hochwertiges Angebot zur Pflege und Förderung der Herkunftssprache von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in der berufsschulischen Ausbildung etabliert werden. Ziel ist der Erhalt und die Förderung der Sprech-, Schreib- und Lesefähigkeit sowie des Hör-/Hör-Sehverständnisses in der Herkunftssprache. Damit vermittelt die Landesregierung auch ihre Anerkennung und Wertschätzung: Mehrsprachigkeit wird als individuelles Potenzial anerkannt und gefördert.

3. Zielstellung des „Landesprogramms zur außerschulischen Förderung der Herkunftssprache von Kindern und jungen Menschen, die eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen“

Der umsetzende Träger soll ein Konzept vorlegen, mit dem die Konzeption und Umsetzung eines landesweiten herkunftssprachlichen Angebots dargelegt wird. Anspruch des Landesprogramms ist es, Schülerinnen und Schülern zwischen 6 und 21 Jahren, deren Erstsprache nicht im schulischen Curriculum angeboten wird, außerschulisch ein freiwilliges, professionelles Angebot zum Erlernen und Festigen ihrer Herkunftssprache zu unterbreiten. Zielsetzung dieses muttersprachlichen Kursangebots ist zuvorderst der Erwerb bzw. die Festigung der Sprachkompetenzen in der Herkunftssprache der Familien. Die Förderung dieser Mutter- und somit Erstsprache in der kindlichen Entwicklung dient der ganzheitlichen Sprachentwicklung sowie Identitätskonstruktion von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte.

Außerdem wird die konstante Auseinandersetzung mit der eigenen soziokulturellen Prägung durch die Muttersprachlehrkräfte angeregt und in Beziehung zum Leben in der deutschen Aufnahmegesellschaft gesetzt. Der außerschulische Kurs bietet somit auch Raum zur Auseinandersetzung mit der aktuellen und teilweise neuen Lebenswelt. Folglich ermöglicht das Angebot neben der rein sprachbezogenen Förderung auch weiterführende Unterstützung bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft und unterstützt die Verortung der Kinder und jungen Menschen in der Gesellschaft. Auch die essentielle wertschätzende Einstellung gegenüber der Muttersprache wird gefördert sowie die Bedeutung von Mehrsprachigkeit als persönliche sowie berufsrelevante Ressource vermittelt.

Neben diesen unmittelbaren Zielen hat das Landesprogramm den Anspruch, durch die Einbeziehung von Eltern, Schulen und Integrationsakteuren vor Ort die Anerkennung des sprachlichen und soziokulturellen Herkunftskontextes zu fördern.

4. Anforderungen an das einzureichende Konzept

Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an das Konzept gestellt:

- Das Konzept umfasst einen Zeitplan und einen jährlichen Finanzplan für das Gesamtkonzept (Konzeption und Umsetzung), der die Kosten bis Ende 2022 umfasst – aufgeteilt in Jahresscheiben.
- Das Konzept beinhaltet die vorangestellte Durchführung einer Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung bereits vorhandener Angebote mit Blick auf die Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern zwischen 6 und 21 Jahren mit nichtdeutscher Erstsprache.
- Das Konzept umfasst die Bewerbung des Landesprogramms und die Erstellung von Informationsmaterial, beispielsweise zur Weitergabe an Schulen mit der Bitte um zielgerichtete Weitergabe und an Zugewanderte (z. B. mehrsprachige Flyer).
- Das Konzept berücksichtigt folgende Anforderungen in Bezug auf die Lehrkräfte:
  Pflichtkriterien:
  1. Sie haben pädagogische Vor- oder Fachkenntnisse. Darunter können beispielsweise folgende Nachweise fallen:
     - Pädagogische Studienabschlüsse /Berufsabschlüsse
     - Nachweise über Sprachlehrerfahrung (Nachweise durch Bestätigung der Schulen/Einrichtungen mit Angabe des Zeitraums und Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden).
  2. Sie beherrschen die zu unterrichtende Sprache auf Muttersprachniveau.
  3. Sie können den Nachweis von Deutschkenntnissen mindestens auf B1-Sprachniveau gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erbringen (Nachweis nicht erforderlich bei einem deutschen Abitur oder einem deutschsprachigen Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Land).

- Das Konzept beinhaltet Angaben zur Einführung, Begleitung und Fortbildung der Lehrkräfte (grundlegendes Einführungsangebot zur Vorbereitung auf den außerschulischen Kurs; fachliche Begleitung und Austausch während des Programms; regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen). Das Konzept berücksichtigt folgende Anforderungen an den außerschulischen Unterricht:

  Die methodisch-didaktische und inhaltliche Umsetzung des muttersprachlichen Angebotes wird von den Lehrkräften altersgerecht und entsprechend des Sprachniveaus der Schülerinnen und Schüler gestaltet. Schwerpunkte sind dabei:

  - Alphabetisierung in der Muttersprache
  - Ganzheitliche Festigung und Erweiterung der Sprachkompetenzen
  - Vertiefung von Grundprinzipien der Rechtschreibung und Grammatik
  - Förderung phonetischer Genauigkeit
  - Ausbau von themenspezifischen Fachvokabularen
  - Förderung der sprachlichen Kreativität
  - Vermittlung von zentralem soziokulturellen Wissen zum Herkunftsland im interkulturellen Vergleich zum Leben in Deutschland.

  Die Kurscurricula sind in deutscher Sprache zu erstellen. Kulturspezifische oder religiöse Inhalte sind unter dem Grundsatz der Toleranz gegenüber Vielfalt von

religiösen oder anderen Wertorientierungen zu vermitteln. Die außerschulischen Kurse finden in geeigneten, ggf. nach Abstimmung mit einem Schulträger möglichst schulnahen Räumlichkeiten an Nachmittagen oder auch am Wochenende statt.

Der außerschulische Unterricht umfasst maximal vier Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) pro Woche.

Die Mindestanzahl an Teilnehmenden zum Start des Angebots beträgt grundsätzlich zehn Schülerinnen und Schüler pro Kurs. Kurse können bei Bedarf schul- und kreisübergreifend zusammengesetzt werden. Diesbezüglich kann das Konzept bedarfsgerechte Angebote zur Beförderung umfassen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mindestanzahl an Teilnehmenden nach Rücksprache mit dem Zuwendungsgeber auf bis zu acht reduziert werden.

- Das Konzept beinhaltet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende jedes Schuljahres eine zweisprachige Teilnahmebestätigung erhalten (auf Deutsch und in der jeweiligen Herkunftssprache).
- Das Konzept beinhaltet die Vorgabe, dass die Lehrkräfte den Austausch mit den Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern pflegen und das Angebot unterbreiten, die Eltern in die Unterrichtsplanung und -gestaltung einzubinden.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Der Aufruf zur Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren richtet sich vornehmlich an Träger, die bereits über vertiefte Erfahrungen im Bereich der Pädagogik sowie in der Koordinierung von Bildungsangeboten verfügen.

Teilnahmeberechtigt sind rechtsfähige Träger, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist. Der teilnehmende Träger muss fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten. Er soll im Rahmen des Konzeptauswahlverfahrens insbesondere Erfahrungen von erfolgreich durchgeführten Referenzprojekten in der pädagogischen Arbeit sowie im Projektmanagement belegen und in der Thüringer Trägerlandschaft vernetzt sein. Der Projektträger kann in die Konzeption des Programms die Kooperation mit weiteren Partnern im Rahmen der Umsetzung einplanen.

6. Einzureichende Unterlagen zur Teilnahme am Konzeptauswahlverfahren:

- Eine Kurzdarstellung des teilnehmenden Trägers, die auch seine Erfahrungen in der Entwicklung und Koordinierung von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten und in der Zusammenarbeit mit migrantischen Strukturen umfasst.
- Eine Darstellung bereits bestehender sowie geplanter Kooperationen im Bildungs- und Qualifizierungsbereich in Thüringen.
- Eine Darstellung bereits bestehender sowie geplanter Kooperationen mit migrantischen Strukturen in Thüringen.
- Eine Darstellung des geplanten Vorhabens, in der die wesentlichen Handlungsschritte zur Einrichtung und Umsetzung eines „Landesprogramms zur

außerschulischen Förderung der Herkunftssprache von Kindern und jungen Menschen, die eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen“ unter Berücksichtigung der aufgezeigten Anforderungen herausgearbeitet werden. Geschildert werden kann ferner, wie möglicherweise bereits bestehende herkunftssprachliche Kursangebote einbezogen und professionalisiert werden sollen.

- Eine Beschreibung des zur Errichtung und Umsetzung des Landesprogramms erforderlichen Personal- und Sachbedarfs.
- Eine Beschreibung des konkreten Zeitplans für die Umsetzung der geplanten Vorhaben und Abläufe.
- Eine Darstellung der Qualifikationen und Erfahrungen der Personen, die im Landesprogramm eingesetzt werden sollen.
- Einen Finanzierungsplan, der die voraussichtlichen Kosten bis einschließlich 2022 - in Jahresscheiben aufgeteilt - skizziert. Dazu erklärt der Träger, dass sich die geplante Vergütung der Lehrkräfte an den entsprechenden Tarifen des Öffentlichen Dienstes bzw. an den im Bildungsbereich üblichen Honorarsätzen (z. B. der Volkshochschulen) orientiert.

7. Bewertungskriterien und Ausschlusskriterien

Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien. Die jeweils vorangestellten und fett gedruckten Ausschlusskriterien müssen vollumfänglich erfüllt werden:

Fachkunde und Leistungsfähigkeit: 30 %

Fachkunde, **Leistungsfähigkeit**, Referenzprojekte, Darstellung der Kompetenz in der Entwicklung und Koordinierung von Bildungsangeboten, Erfahrungen und Projekte mit Kooperationspartnern, Qualifikation der Mitarbeitenden

Umsetzungsplanung, methodische Kongruenz, Qualitätssicherung: 60 %

Berücksichtigung der Zielstellung, **Transparenz und Realisierbarkeit bezüglich Umsetzungsplanung**, Situations-/Problemanalyse, schlüssige Beschreibung der Methodik und Verfahren zur Zielerreichung, Plausibilität der Teilziele und Schlüssigkeit des Arbeitsplans, Arbeitspläne und Ressourcen, Art und Umfang des Mentorings, der Einarbeitung und ggf. der Weiterbildung der einzusetzenden Lehrkräfte, Darstellung des methodisch-didaktischen Vorgehens in dem außerschulischen Angebot, Art und Umfang der Qualitäts- und Ergebnissicherung, Zugang zu Netzwerkpartnern, Kooperation und Nutzung von Synergieeffekten, Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung von Multiplikatoren

Wirtschaftlichkeit der Ausgabenplanung 10 %

Schlüssigkeit des Finanzierungsplanes, Einhaltung des Finanzrahmens, Kofinanzierung

8. Fördergrundlage bzw. Rechtsgrundlage

Das „Landesprogramm zur außerschulischen Förderung der Herkunftssprache von Kindern und jungen Menschen, die eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen“ wird über Projektfördermittel im Wege einer Zuwendung gefördert. Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger 1/2020, S. 3).

Die Förderung erfolgt in Form eines jährlich gewährten nicht rückzahlbaren Zuschusses für die als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Da die Förderung als Anteilsfinanzierung erfolgt, ist grundsätzlich ein Eigen- bzw. Drittmittelbeitrag erforderlich. Die Förderquote beträgt regelhaft 70 %. Eine höhere Förderquote ist in begründeten Einzelfällen möglich, wenn nur bei Übernahme darüberhinausgehender zuwendungsfähiger Ausgaben der angestrebte Zweck erreicht werden kann.

Die Förderhöchstsumme kann pro Jahr **bis zu 750.000 EUR** betragen. Dieser Betrag bezieht sich auf ein volles Projektjahr und ist bei unterjährigem Beginn entsprechend zu kürzen.

Es wird angestrebt, mit der Projektumsetzung im August 2021 zu beginnen. Die Gesamtlaufzeit des Projekts sollte eine Dauer von 36 Monaten nicht überschreiten. Im Rahmen der Richtlinie ist für jedes Förderjahr (Haushaltsjahr) ein Antrag zu stellen. Der Träger verpflichtet sich zur Vorlage eines Tätigkeitsberichts zum Ende jedes Bewilligungszeitraums.

9. Bewerbungsfrist für die Einreichung der Konzepte

Die Konzepte sind bis **zum 25. Juli 2021** an

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF)
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

und per E-Mail an

ZuwendungBIMF@tmmjv.thueringen.de

einzusenden. Es gilt der Poststempel. Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Beitrag nicht gewertet.